

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 62. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** StuRa Uni Heidelberg

**Titel:** Regelstudienzeit ist nicht die Regel

## Antragstext

1 Die sogenannte „Regelstudienzeit“ kommt in Diskussionen über das Studium oft zur  
2 Sprache. Sie wird aus zwei Gründen in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen: Sie  
3 suggeriert eine „Regel“ und scheint somit eine Norm zu begründen, die es  
4 prinzipiell zu erfüllen gelte. Außerdem lässt sie sich einfach nachprüfen, was  
5 dem Bedürfnis der Mess- und Kontrollierbarkeit, das auch im Bildungswesen  
6 weithin verbreitet ist, entgegenkommt.

7 Sowohl im Privaten als auch in der Öffentlichkeit wird das Absolvieren eines  
8 Studiengangs in der Regelstudienzeit oft eingefordert und als Erfolg aufgefasst,  
9 die Überschreitung dagegen als Problem angesehen. Häufig fungiert sie dabei als  
10 Kriterium für den individuellen (Miss-)Erfolg von Studierenden oder aber für die  
11 Qualität von Studiengängen. Wird die Regelstudienzeit in signifikant vielen  
12 Fällen nicht eingehalten, gilt das Studium als schlecht organisiert oder zu  
13 schwierig, die Studierenden als ungeeignet - oder es werden weitere Probleme  
14 diagnostiziert. Selten wird gefragt, wie die Regelstudienzeit festgelegt oder  
15 berechnet wird oder ob das Überschreiten von den Studierenden als Problem  
16 wahrgenommen wird. Auch im Privaten werden aus der Regelstudienzeit häufig  
17 Ansprüche an die Studierenden abgeleitet und im Falle der Überschreitung wird  
18 mit Unverständnis, Vorwürfen, Streichung des Unterhalts oder Druck auf ein  
19 baldiges Studienende hin reagiert.

20 Wurde die Regelstudienzeit ursprünglich mit dem Ziel eingeführt, die  
21 Studienzeiten zu verkürzen und der Kapazität der Hochschulen gerecht zu  
22 werden, [Fußnote: Vgl. [http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/2-2017-Penthin-  
23 Fritzsche-Kroener.pdf](http://www.bzh.bayern.de/uploads/media/2-2017-Penthin-Fritzsche-Kroener.pdf)] leitete sich aus ihr auch ein **Anspruch der  
24 Studierendengegenüber ihren Hochschulen** ab, das Studium innerhalb einer  
25 bestimmten Zeit absolvieren zu können. Ursprünglich sollte die Festlegung einer

26 Regelstudienzeit also sowohl den Studierenden als auch den Hochschulen als  
27 Orientierung für die Planung des eigenen Studiums bzw. des Angebots an  
28 Lehrveranstaltungen dienen. Inzwischen wird sie jedoch zunehmend umgedeutet zu  
29 einem **Anspruch an die Studierenden**. Diese Entwicklung ist problematisch und ein  
30 Umdenken erforderlich.

## 31 Forderungen

### 32 **1. Regelstudienzeit und BAföG**

33 So entspricht die Höchsthörförderdauer im Rahmen des **BAföG** der Regelstudienzeit,  
34 vgl. § 15a (1) BAföG. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Bezug von BAföG  
35 verlängert werden. Die Regelstudienzeit wird dabei aus ganz unterschiedlichen  
36 Gründen willentlich oder unwillentlich überschritten. In Anbetracht der  
37 Tatsache, dass der Höchstsatz bei weitem nicht die eigentlichen Bedürfnisse  
38 decken kann, weswegen viele Studierende häufig zusätzlich Geld verdienen müssen  
39 und sich das Studium dadurch verzögern kann, wiegt es umso schwerer, wenn durch  
40 die Bindung des BAföGs an die Regelstudienzeit Druck auf die Studierenden  
41 ausgeübt wird.

42 **Der Anspruch auf BAföG darf daher nicht von der Regelstudienzeit abhängen!**

### 43 **2. Regelstudienzeit und die Finanzierung von Hochschulen**

44 Aber auch auf die Hochschulen wird zunehmend mittels der Regelstudienzeit Druck  
45 ausgeübt. Die **Finanzierung von Hochschulen** wird teilweise von der Anzahl der  
46 Absolvent\*innen in Regelstudienzeit abhängig gemacht.[Fußnote: Vgl. z.B.  
47 <https://wissenschaft.hessen.de/wissenschaft/hochschulpolitik/der-hochschulpakt-als-solidaritaetspakt>]  
48 So forderte beispielsweise vor kurzem das sächsische  
49 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Geld von Hochschulen zurück, die  
50 Vereinbarungen nicht erfüllt hatten, wozu vor allem die Einhaltung der  
51 Regelstudienzeit zählte.[Fußnote: Vgl. <https://www.mdr.de/kultur/themen/hgb-protest-kuerzungen-100.html>]  
52 Das führt dazu, dass die Hochschulen ihrerseits  
53 Druck auf die Studierenden ausüben, die Regelstudienzeit einzuhalten. Es sind  
54 also rein finanzielle Gründe, die die Hochschulen dazu veranlassen, auf das  
55 Studieren innerhalb der Regelstudienzeit zu bestehen! Der Mangel an  
56 Grundfinanzierung tut hierbei sein Übriges.

57 **Die Grundfinanzierung von Hochschulen darf nicht an Einhaltung der**  
58 **Regelstudienzeit durch die Studierenden gekoppelt sein!**

59 Einige Bundesländer erheben sog. „**Langzeitstudiengebühren**“, die meist nach  
60 Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester fällig werden. [Fußnote:  
61 <https://www.studentenwerke.de/de/content/l%C3%A4nderregelungen-bei-langzeit>]  
62 Insbesondere Studierende, die die Regelstudienzeit aus finanziellen Gründen  
63 nicht einhalten können, wird es durch diese meist erheblichen Gebühren noch  
64 erschwert, ihr Studium abzuschließen.

65 **Die Überschreitung der Regelstudienzeit darf nicht finanziell sanktioniert**  
66 **werden!**

67 Statt die Studierenden durch rechtliche Konsequenzen, die aus der  
68 Nichteinhaltung der Regelstudienzeit abgeleitet werden, unter Druck zu setzen,  
69 müssen die Hochschulen, sowie Bund und Länder vielmehr die Möglichkeiten dazu  
70 schaffen, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu absolvieren. Für die  
71 Hochschulen bedeutet dies, ein **ausreichendes Angebot an Lehrveranstaltungen, die**  
72 **Betreuung von (Abschluss-)Arbeiten und regelmäßige Prüfungstermine - auch**  
73 **Wiederholungstermine** - zu gewährleisten. Selbiges gilt für  
74 Prüfungsvorleistungen.

75 **Bund und Länder müssen für eine ausreichende Grundfinanzierung der Hochschulen**  
76 **sorgen, damit sie genug Personal einstellen können, um die Studierenden zu**  
77 **betreuen und eine ausreichende Anzahl an Lehrveranstaltungen anzubieten!**

### 78 **3. Regelstudienzeit und Prüfungsorganisation**

79 Um die Studierenden zum Absolvieren des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit  
80 zu bewegen, nehmen manche Hochschulen eine Regelung auf, nach der die  
81 Studierenden den **Prüfungsanspruch nach Überschreitung der Regelstudienzeit um x**  
82 **Semester verlieren**, was einer Exmatrikulation gleichkommt. Solche Regelungen  
83 sorgen für zusätzlichen Stress bei den Studierenden, zusätzlich zu dem ohnehin  
84 bestehenden (finanziellen) Druck, ihr/sein Studium schnell zu beenden. Teilweise  
85 ist dieses Verfahren schon in den Landeshochschulgesetzen vorgesehen

86 **Die Überschreitung der Regelstudienzeit darf nicht mit dem Verlust des**  
87 **Prüfungsanspruchs sanktioniert werden!**

### 88 **4. Regelstudienzeit und Studienorganisation**

89 Es gibt viele unterschiedliche Gründe, die dazu führen, dass Studierende ihr  
90 Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren – oder generell nicht  
91 so schnell, wie sie gerne wären. Häufig sind es **finanzielle oder gesundheitliche**  
92 **Gründe**, die dafür verantwortlich sind. Gerade Faktoren wie **Prüfungsangst,**  
93 **Lernprobleme oder gesundheitliche Beeinträchtigungen** können zu einer ungewollten  
94 Verlängerung des Studiums beitragen.

95 **Lehrende müssen sensibilisiert und Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen**  
96 **ausgebaut werden. Hierunter fallen auch niedrigschwellige Maßnahmen wie**  
97 **Feedbackrunden, vor allem Ende eines Semesters oder einer Einheit, die**  
98 **Berücksichtigung entsprechender Fragen in Evaluationsbögen oder das Ansprechen**  
99 **von Themen wie Überforderung oder Prüfungsangst in Veranstaltungen und Hinweise**  
100 **auf Anlaufstellen!**

101 Wenn Veranstaltungen nur einmal im Jahr ohne Wiederholungsmöglichkeit angeboten  
102 werden, kann dies dazu führen, dass sich bei Nichtbestehen das Studium mal eben  
103 um ein Jahr verlängert. Hier sind Diskussionen darüber, dass man doch hätte

104 besser lernen können, müßig, es werden immer wieder Studierende aus den  
105 unterschiedlichsten Gründen eine Prüfung im ersten Anlauf nicht bestehen.

106 **Es muss zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit für Klausuren und andere Prüfungen**  
107 **geben, insbesondere bei Veranstaltungen, die nur einmal im Jahr angeboten**  
108 **werden!**

109 Auch die **Anwesenheitspflicht** kann dazu beitragen, dass sich die Studienzeit  
110 verlängert.

111 **Die Anwesenheitspflicht muss dort, wo sie noch besteht, abgeschafft werden!**

112 **Kollidierender Änderungsantrag: [Ä13](#)**

113 **Die Anwesenheitspflicht sollte dort, wo sie noch besteht, abgeschafft werden!**

114 Ein weiterer Grund für das Überschreiten der Regelstudienzeit sind **Praktika**, die  
115 dem Gewinn an Berufserfahrung dienen und bei Unternehmen immer mehr in den Fokus  
116 gerückt werden, sodass beim Berufseinstieg häufig schon Erfahrungen eingefordert  
117 werden. Allgemein erachten wir Praktika nur dann für sinnföhrnd, wenn sie  
118 tatsäcchlich auch in spätere Berufsfelder Einblicke geben und nicht nur einfache  
119 Verwaltungs- und Bürotätigkeiten an schlecht bezahlte Studierende auslagern.  
120 Praktika sollten nicht als Zusatzleistung von Studierenden in der  
121 vorlesungsfreien Zeit angesehen werden, sondern, wenn sie im Curriculum  
122 vorgesehen sind, in den ordentlichen Semesterablauf integriert werden.  
123 Berufspraktika können sich, je nach Gestaltung, negativ auf den Studienverlauf  
124 und die Einhaltung der Regelstudienzeit auswirken.

125

126 **Berufspraktika sind so zu gestalten, dass sie den Studienverlauf nicht**  
127 **verzögern.**

128 **Kollidierender Änderungsantrag: [Ä12](#)**

129 ... werden, sodass beim Berufseinstieg häufig schon Erfahrungen eingefordert  
130 werden. Allgemein erachten wir Praktika nur dann für sinnföhrnd, wenn sie  
131 tatsäcchlich auch in spätere Berufsfelder Einblicke geben und nicht nur einfache  
132 Verwaltungs- und Bürotätigkeiten an schlecht bezahlte Studierende auslagern.  
133 Praktika sollten nicht als Zusatzleistung von Studierenden in der  
134 vorlesungsfreien Zeit angesehen werden, sondern, wenn sie im Curriculum  
135 vorgesehen sind, in den ordentlichen Semesterablauf integriert und mit  
136 angemessenen Credit Points vergütet werden. Berufspraktika können sich, je nach  
137 Gestaltung, negativ auf den Studienverlauf und die Einhaltung der  
138 Regelstudienzeit auswirken.

139

140 **Berufspraktika sind so zu gestalten, dass sie den Studienverlauf nicht**  
141 **verzögern.**

142 Andere Studierende versorgen pflegebedürftige oder minderjährige Angehörige und

143 müssen hier oft umdisponieren, was ohne Verlängerung der Studienzeit nicht geht.  
144 Häufig kann hier ein Verschieben von Veranstaltungen in den Zeitraum, in denen  
145 die Angehörigen durch andere betreut werden oder eine Aufhebung der  
146 Anwesenheitspflicht eine Entlastung bringen. Auch die Anwesenheitspflicht kann  
147 dazu beitragen, dass sich die Studienzeit verlängert.

148 Auch sind Studierende dazu angehalten, sich **(hochschul-)politisch zu engagieren**,  
149 was ebenfalls Erfahrungen mit sich bringt und oft zum Überschreiten der  
150 Regelstudienzeit führen kann.[Fußnote: [https://www.br.de/fernsehen/ard-](https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html)  
151 [alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html](https://www.br.de/fernsehen/ard-alpha/sendungen/campus/hochschulpolitik-ehrenamt-an-der-uni-100.html)]

152 **Die Anwesenheitspflicht sollte dort, wo sie noch besteht, abgeschafft werden!**  
153 **Individuelle Studienverläufe dürfen nicht sanktioniert werden. Den Studierenden**  
154 **müssen viel mehr Möglichkeiten geboten werden, individuelle Lösungen bei der**  
155 **Studienorganisation zu finden.**

156 Es muss zudem erfasst werden, welche Faktoren zur Überschreitung der  
157 Regelstudienzeit führen, und dabei müssen diejenigen Faktoren identifiziert  
158 werden, die zu einer unfreiwilligen Verlängerung des Studiums führen - sei es  
159 auf Ebene der Hochschule, sei es auf Ebene der Studienfinanzierung oder auf  
160 einer anderen Eben. Dabei sollte vor allem darauf geachtet werden, dass die  
161 Studienverlaufspläne genügend Studienfreiräume bieten, damit individuelle  
162 Studienpläne passend zur sozialen Situation des\*der Studierenden erstellt werden  
163 können. Auf Basis dieser Erkenntnisse ließen sich Umstrukturierungen des  
164 Studiums vornehmen und Angebote schaffen, die es den Studierenden, die dies  
165 anstreben, ermöglichen würden, die Regelstudienzeit einzuhalten.

166 **Daher fordern wir, in der Akkreditierung die Bereitstellung der Strukturen zu**  
167 **überprüfen, die ein Studium in einer bestimmten Zeit möglich machen! Die**  
168 **Akkreditierung sollte auch überprüfen, dass individuelle Studienpläne ermöglicht**  
169 **und die social Dimension in der Studiengangskonzeption und Durchführung mit**  
170 **verankert werden.**

171 Die Regelstudienzeit avancierte also von einem Schutz und einer Sicherheit für  
172 Studierende zu einem Druckinstrument gegen sie. Wir fordern, dass die  
173 Regelstudienzeit wieder zu dem wird, was sie einst war: einer Orientierung für  
174 die Studienplanung!

175 Um dem in der Gesellschaft verbreiteten Missverständnis der Regelstudienzeit als  
176 Regel und Norm entgegenzuwirken, schlagen wir vor, die Bezeichnung  
177 „Regelstudienzeit“, die die Existenz einer Norm und folglich das Überschreiten  
178 der Regelstudienzeit als Verstoß gegen diese Norm suggeriert, durch eine **andere**  
179 **Bezeichnung**, wie beispielsweise „Studierbarkeitsgarantie“ zu ersetzen. Es sollte  
180 sich vielmehr differenziert mit der Gesamtheit der Studienverläufe  
181 auseinandergesetzt werden, um gute Bedingungen für Studium und Lehre zu  
182 schaffen.

183 Da das Konzept der Regelstudienzeit als Repressionsargument für zu langes  
184 Studieren (sanktionsbewehrt wie moralisch-gesellschaftlich) genutzt wird, da es

185 die Existenz einer Norm und folglich das Überschreiten der Regelstudienzeit als  
186 Verstoß gegen diese Norm suggeriert, schlagen wir vor den begrüßenswerten Aspekt  
187 des Konzepts in einer 'Studierbarkeitsgarantie' aufzuheben.

### **Begründung**

188 Der fzs sollte eine gute Positionierung zur Regelstudienzeit haben, da sie  
189 sowohl in hochschulpolitischen als auch in öffentlichen Diskussionen häufig  
190 thematisiert wird. Er soll daher hier eine klare Position vertreten können und  
191 Forderungen gegenüber Hochschulen, Bund und Ländern erheben. Die Positionierung  
192 kann außerdem sowohl Mitgliedern als auch Nicht-Mitgliedern als Vorlage für  
193 eigene Positionierungen dienen und den Anstoß dazu geben, sich an der je eigenen  
194 Hochschule dafür einzusetzen, dass aus der Regelstudienzeit keine Ansprüche an  
195 Studierende abgeleitet und so Druck ausgeübt wird.

196 Auf der Frühjahrs-MV in Freiburg hat unser Antrag Anklang gefunden, weswegen wir  
197 ihn noch einmal als eigenständigen Antrag einreichen. Die gestellten  
198 Änderungsanträge haben wir in die Positionierung eingearbeitet.